



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Die USA machen beim WHO-Abkommen nicht mehr mit – und die Schweiz?¹ Zeit für einen Faktencheck zu den Behauptungen von Barbara Schedler Fischer in der NZZ

Barbara Schedler Fischer ist seit August 2024 Leiterin der Abteilung Internationales im Bundesamt für Gesundheit (BAG)², Vizedirektorin und Botschafterin. Ihre Aufgabe: Die internationalen Interessen der Schweiz in Organisationen wie der WHO zu vertreten – doch wer genau hinsieht, erkennt, dass es dabei offenbar nicht um den Schutz der Schweizer Souveränität geht, sondern vielmehr um deren schleichenden Abbau, stellt Frau Schedler Fischer doch die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) als harmlos und unwichtig dar.

Für die Schweiz werde sich «nichts Grundlegendes ändern». Die Anpassungen werden weder für den Bund noch für die Kantone Auswirkungen haben. Man staunt. Die neuen IGV sind kein harmloser Verwaltungsakt, sondern ein direkter Angriff auf die Souveränität der Schweiz. Tatsächlich verpflichten uns die neuen Vorschriften dazu, WHO-Anordnungen umzusetzen, ohne dass Bundesrat oder Parlament ein Mitspracherecht hätten. Der WHO-Generaldirektor kann einen «globalen Gesundheitsnotstand» und weitreichende Massnahmen ausrufen. Zudem muss die Schweiz Strukturen zur Überwachung und Durchsetzung der WHO-Vorgaben aufbauen. Auch wird sie verpflichtet, «Kernkapazitäten» zur Informationskontrolle einzurichten. Die zentrale Frage bleibt: Warum sollte die Schweiz ihre Entscheidungsgewalt in Gesundheitsfragen an eine Organisation wie die WHO abtreten, die weder demokratisch legitimiert ist noch in der Vergangenheit mit Kompetenz gegläntzt hat? Bis jetzt konnte niemand überzeugend darlegen, warum die Schweiz diese neuen IGV überhaupt braucht. Die Schweiz bleibt nur souverän, wenn der Bundesrat ein sogenanntes Opting-out erklärt. Alles andere ist Augenwischerei.

Insofern bringt es auch nichts, ein Trugbild so oft zu wiederholen, bis man hofft, dass es zur Wahrheit

wird. Die NZZ versucht aber genau das mit ihrer Berichterstattung zur Anpassung der IGV am 6. März 2025 – rein zufällig in der ersten Woche der Frühlingssession des Parlaments, in der entsprechende Motionen auf der Agenda stehen.

Zeit für einen Faktencheck auf Basis der Vernehmlassungsantworten zu den IGV von Rechtsexperten:

1. Barbara Schedler Fischer: Für die Schweiz wird sich nichts Grundlegendes ändern.

Fakt: Die neuen IGV verpflichten die Schweiz dazu, WHO-Anordnungen umzusetzen – ohne Mitspracherecht von Bundesrat oder Parlament (ABF Schweiz³).

Fakt: Der WHO-Generaldirektor kann künftig eigenmächtig einen Gesundheitsnotstand ausrufen (Kruse⁴).

Fakt: Einmal in das System eingebunden, gibt es keinen klar geregelten Austrittsmechanismus (ABF Schweiz).

Fazit: Wer behauptet, es ändere sich nichts, ignoriert die völkerrechtlichen Konsequenzen der neuen IGV.

2. Barbara Schedler Fischer: Die WHO kann nur Empfehlungen aussprechen.

Fakt: Die neuen IGV verpflichten die Mitgliedsstaaten, sogenannte «Kernkapazitäten» zur Umsetzung von WHO-Massnahmen zu schaffen (ABF Schweiz).

Fakt: Diese Kapazitäten umfassen unter anderem Kontrollstrukturen, um WHO-Vorgaben durchzusetzen (ABF Schweiz).

Fazit: Empfehlungen werden faktisch zu Anordnungen, da die Schweiz Strukturen zur Kontrolle und Durchsetzung der WHO-Richtlinien dauerhaft aufbauen und finanzieren muss.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

3. Barbara Schedler Fischer: Die Schweiz bleibt souverän.

Fakt: Der WHO-Generaldirektor entscheidet allein über den Gesundheitsnotstand, die Schweiz hat kein Veto (Kruse).

Fakt: Das Abstimmungsverfahren zur Annahme der IGV war ein demokratischer Skandal – sie wurden ohne namentliche Abstimmung einfach «per Konsens» angenommen (ABF Schweiz).

Fakt: Die Schweiz kann sich den neuen Regeln nicht einfach entziehen – es gibt keinen klar definierten Austrittsmechanismus (ABF Schweiz).

Fazit: Die IGV setzen die nationale Entscheidungsfreiheit faktisch ausser Kraft.

4. Barbara Schedler Fischer: Umgang mit Fehlinformationen wurde entschärft.

Fakt: Die IGV verpflichten die Schweiz zur Einrichtung von Strukturen zur «Behandlung von Fehlinformationen» (ABF Schweiz).

Fakt: Diese Regelung wurde erst kurz vor der Abstimmung eingefügt und nie in Genf oder Bern diskutiert (ABF Schweiz).

Fakt: Der Bundesrat hat sich lediglich einen Vorbehalt überlegt – eine Augenwischerei, um besorgte Bürger zu beruhigen (ABF Schweiz).

Fazit: Die Regelungen zur «Fehlinformation» bleiben eine offene Flanke für Zensurmassnahmen.

5. Barbara Schedler Fischer: Die Schweiz hat keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen.

Fakt: Die Schweiz muss die neuen Strukturen zur Überwachung und Umsetzung der WHO-Vorgaben selbst finanzieren (ABF Schweiz).

Fakt: Die IGV enthalten neue Mechanismen zur finanziellen Umverteilung in andere WHO-Mitgliedsstaaten – langfristig können daraus Mehrkosten entstehen (Kruse).

Fazit: Die Behauptung, die Schweiz zahle nicht mehr als heute, ignoriert die langfristigen Verpflichtungen durch den Aufbau neuer Kontrollsysteme und Produktionskapazitäten von Gesundheitsprodukten (z.B. Impfstoffen).

Unterm Strich: Die Schweiz unterwirft sich der WHO.

Wer sich auf die Aussagen von Frau Schedler Fischer verlässt, könnte glauben, die neuen IGV seien tatsächlich eine harmlose Formalie. Die Fakten sprechen aber eine andere Sprache. Die Schweiz gibt zentrale Gesundheitskompetenzen ab, ohne dass das Parlament oder das Volk mitreden können. Und das alles, ohne dass je geklärt wurde, warum diese Vorschriften überhaupt notwendig sein sollen.

Die Kernfrage lautet weiterhin: Warum überträgt die Schweiz Kompetenzen an die WHO, ohne dass der Bundesrat eine schlüssige Begründung liefert?

Baar, 06.03.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Links

1. <https://www.nzz.ch/schweiz/who-ab-kommen-die-usa-machen-nicht-mehr-mit-und-die-schweiz-ld.1873670>
2. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation/direktionsbereiche-abteilungen/abteilung-internationales.html>
3. **ABF Schweiz:** <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/ABF-IGV-Vernehmlassung-26.2.2025.pdf>
4. **Kruse:** <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/IGV-VERNEHMLASSUNGANTWORT-RA-Kruse.pdf>

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz